

VER GABE REC HT



LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE





SPEZIALISTEN FÜR DAS VERGABERECHT

Öffentliche Auftraggeber beschaffen durch förmliche Vergabeverfahren. Die dazu geltenden Vorschriften zur öffentlichen Vergabe bekommen eine immer größere an Regelungstiefe und sind kaum noch zu überschauen. Wir stehen seit Einführung des förmlichen Vergaberechts allen Beteiligten als Berater und Prozessbegleiter zur Seite. Die Expertise

unseres bundesweit tätigen Vergaberechtsteams, das zu den größten in Deutschland zählt, umfasst alle Bereiche der öffentlichen Beschaffung. Für öffentliche Auftraggeber übernehmen wir die Gestaltung des gesamten Vergabeverfahrens, auch als E-Vergabe. Bieter begleiten wir über die gesamte Dauer der Angebotsbearbeitung bis zum Zuschlag. Schnelligkeit und Kompetenz sind unser Markenzeichen.

BAUVERGABE

Wegen der oft hohen Auftragsvolumina, befristeter Mittel und erheblicher Angebotskosten kann ein Großprojekt heute ohne vergaberechtliche Begleitung kaum noch realisiert werden. Jede bauliche Maßnahme, die die EU-Schwellenwerte überschreitet, führt zur europaweiten Ausschreibung aller Gewerke, wenn nicht ein Generalunternehmer beauftragt wird. Gerade Bauvergaben münden nicht selten in der Nachprüfung vor der Vergabekammer oder dem Oberlandesgericht. Aber auch kleinere Maßnahmen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bewegen zum Teil noch Millionensummen und bedürfen vergaberechtllicher Begleitung. Auftraggeber laufen Gefahr, die Ausschreibung wiederholen zu müssen. Bieter hingegen bringen sich oftmals durch fehlerhafte Angebotsunterlagen und falsche Bieterstrategien um ihre Auftragschancen. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE sichern mit ihrer Expertise den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mandanten. Wir sind Marktführer bei der Nachprüfung von Bauvergaben.



ANGEBOTSBEARBEITUNG

Wer die Angebotsbearbeitung für eine rein kaufmännisch-technische Angelegenheit hält, wird als Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge schlechte Chancen haben. Bei der Angebotsgestaltung bis hin zur Kalkulation ist auf vergaberechtliche Aspekte Rücksicht zu nehmen. Ob die Auswahl und Beibringung von Eignungsnachweisen im Teilnahmewettbewerb, das (richtige!) Ausfüllen der Formblätter, die richtige Information an der richtigen Position oder der Umgang mit unternehmensspezifischen Abweichungen, die Erstellung von Nebenangeboten und der Umgang mit einer Wertungsmatrix: Alle diese Punkte werfen immer wieder vergaberechtliche Fragen auf.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE beraten ständig zu allen diesen Fragen und haben vergaberechtliche Entscheidungen erstritten. Wir kennen dazu schon alle Aspekte der Angebotsbearbeitung in vergaberechtl. Hinsicht und sind aktive Helfer unserer Mandanten. Je bedeutungsvoller das Angebot und je attraktiver der Wettbewerb, umso eher wird die vergaberechtliche Beratung zum Pflichtbaustein einer erfolgreichen Angebotsstrategie.

VERGABENACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Das Vergabenachprüfungsverfahren stellt wegen seines Eilcharakters höchste Ansprüche an die anwaltliche Beratung. Komplexe Sachverhalte müssen innerhalb kürzester Fristen von zwei bis fünf Tagen durchdrungen und für die Vergabekammer oder das Oberlandesgericht aufbereitet werden. Der richtigen anwaltlichen Taktik kommt beim Vortrag entscheidende Bedeutung zu; sie bedingt langjährige Erfahrung. Dasselbe gilt für die im Nachprüfungsverfahren mögliche Akteneinsicht nach § 165 GWB, die immer wieder einen Streitpunkt zwischen den Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Art und Umfang darstellt. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE haben Hunderte solcher Verfahren erfolgreich geführt und eine kaum zu überbietende Erfahrung und Expertise mit einem großen Team aufgebaut. Viele wichtige veröffentlichte Leitentscheidungen der Vergabesenate wurden durch uns erstritten. Keine andere Anwaltskanzlei in Deutschland wird für solche Verfahren öfter beauftragt als wir.



GESTALTUNG VON AUSSCHREIBUNGEN

Die Frage, wie Vergabeunterlagen zu gestalten sind und welchem Konzept eine Ausschreibung folgen soll, bewegt öffentliche Auftraggeber wie kaum eine andere. Kaum jemand beherrscht noch die Flut der Regularien ohne juristische Wegweisung. Die Rechtssicherheit eines Vergabeverfahrens entscheidet zudem über das „Behaltendürfen“ öffentlicher (Förder-)Mittel bei nachträglicher Überprüfung durch einen Rechnungshof oder politische Kontrollgremien. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE beraten öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen in allen Bereichen des Beschaffungswesens, von der Verfahrenskonzipierung über die Vergabestrategie, die Erstellung der Vergabeunterlagen bis zur Verfahrensabwicklung und Wertung.

LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE bieten ein maßgeschneidertes Konzept für die Erstellung und Begleitung von Vergabeverfahren, das sorgfältig auf jeden Einzelfall angepasst und abgestimmt wird.



ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN (ÖPP)

Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Zuge von Öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) ist fester Bestandteil der staatlichen Beschaffung geworden. Auch solche Vergaben unterliegen dem Vergaberecht und der Nachprüfung durch Vergabekammern und Oberlandesgerichte. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE haben zahlreiche Beschaffungen auf Seiten der öffentlichen Hand begleitet, so etwa für Schulsanierungen und -betrieb, Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Gefängnisse, Straßenausbauprojekte und Sonderbauten. Hier erstellen wir für die Auftraggeber Ausschreibungsunterlagen und unterstützen bei der Entwicklung von Vergabekonzepten, Leistungsbeschreibungen und Bewertungsschemata. Für unsere besondere Expertise und Erfahrung in ÖPP-Straßenbauprojekten sind wir weithin bekannt. Hier werden auch laufende Pilotprozesse von uns geführt.

VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN NACH VgV

Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) regeln die meisten Beschaffungsvorhaben, bei denen es nicht um Bauleistungen geht. Zunehmend treten hier Besonderheiten zutage, wie umfangreiche Rahmenvereinbarungen, Technologie-Ausschreibungen, besondere Vergabetechniken (Abwärtsauktion, elektronische Kataloge, zentrale Beschaffungsstellen) bis hin zu rein funktionalen oder seriellen Ausschreibungen. Systemverändernd wirkt die verpflichtende E-Vergabe. Wir kennen die Fallstricke und können mit allen gängigen Softwarelösungen umgehen. Maßgeblich bleibt die Kenntnis der Rechtsprechung: Wer sie nicht fortlaufend rezipiert oder selbst prägt, kann kaum kompetente Unterstützung leisten. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE begleiten Auftraggeber und Bieter in allen Phasen ihrer Projekte.



PRACTICE GROUPS

Jede Branche hat ihre eigenen Spielregeln, Vorschriften und Gesetze. Aufgrund jahrelanger Erfahrung in der Beratung unterschiedlichster Projekte haben wir in ausgewählten Branchen umfangreiches Spezialwissen erworben. Dieses Wissen bündeln und entwickeln wir in unseren Practice Groups.

Ob es um die Ausschreibung von IT-Infrastruktur, die Vergabe von Rabattverträgen im Gesundheitswesen oder ÖPNV-Genehmigungswettbewerbe geht: Wir verfügen über die notwendige Expertise. Unsere Anwälte bauen dieses Know-how fortlaufend aus und stellen somit die Beratung auf dem neuesten Stand der Branchen- und Rechtsentwicklung sicher. Aufkommende Problemfelder werden frühzeitig antizipiert und reflektiert. Ob EU-Richtlinienentwürfe, nationale Gesetzesinitiativen oder Branchen-Kodizes: Wir greifen die Entwicklungen im Anfangsstadium auf und erarbeiten bedarfsgerechte Lösungsansätze.



SEKTOREN: HÄFEN, FLUGHÄFEN, NETZE, KONZESSIONEN

Bereits seit September 2009 gilt die Sektorenverordnung (SektVO), die für Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwerts gemeinsame Regelungen für all jene Auftraggeber enthält, die in den sogenannten Sektorenbereichen Gas-, Wärme-, Elektrizitätsnetze, bei Wasser- und Verkehrsdienstleistungen tätig sind. Dies gilt unabhängig davon, ob sie private oder öffentliche Unternehmen sind. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE gehören in diesem Marktsegment zu Deutschlands führenden anwaltlichen Beratern. Egal, ob Eisenbahnstrecken, Hochspannungstrassen, Netzanschlüsse von Offshore-Windparks, Häfen oder Flughäfen gebaut werden – unsere Referenzliste umfasst in all diesen Bereichen eine Vielzahl von Projekten. Erfolgt die Beschaffung durch eine Konzession, ist seit 2016 die KonzVgV anzuwenden, zu der wir seit Inkrafttreten vielfältig beraten.

VERTEIDIGUNG UND SICHERHEIT

Mit der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) gilt ein modifiziertes Vergaberecht für diesen sicherheitssensiblen Bereich der öffentlichen Beschaffung. Auch für Bauleistungen steht hier mit der VS-VOB/A ein modifiziertes Vergaberecht zur Verfügung. Bundeswehr, Polizei, Bundespolizei, BKA und andere Sicherheitsbehörden richten ihre Beschaffungen nach diesen Vorschriften. Wir kennen uns aus und unterstützen Behörden wie Bieter. Der wichtigste Kommentar zu den Vorschriften der VSVgV und VS-VOB/A wird von Leinemann/Kirch im Verlag C.H.Beck herausgegeben und ist oft Grundlage solcher Verfahren.

REVISION UND COMPLIANCE

Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) regeln die meisten Beschaffungsvorhaben, bei denen es nicht um Bauleistungen geht. Zunehmend treten hier Besonderheiten zutage, wie umfangreiche Rahmenvereinbarungen, Technologie-Ausschreibungen, besondere Vergabetechniken (Abwärtsauktion, elektronische Kataloge, zentrale Beschaffungsstellen) bis hin zu rein funktionalen oder seriellen Ausschreibungen. Wandelnde Anforderungen der Rechtsprechung oder des Gesetzgebers beeinflussen die Wertbarkeit wie die konkrete Wertung der Angebote. LEINEMANN PARTNER RECHTSANWÄLTE begleiten Auftraggeber und Bieter in allen Phasen ihrer Projekte.

